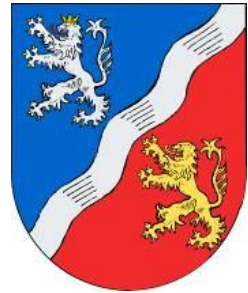


Amtsblatt
für die Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle
und die Mitgliedsgemeinden
**Bodenwerder, Brevörde, Halle, Hehlen,
Heinsen, Heyen, Kirchbrak, Ottenstein,
Pegestorf, Polle und Vahlbruch**



Jahrgang 2021

Bodenwerder, den 28.05.2021

Nr. 9

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
25	Haushaltssatzung des Fleckens Polle für das Haushaltsjahr 2021	80

Haushaltssatzung
des Fleckens Polle für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Polle in der Sitzung am 15. April 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.151.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.151.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.085.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.058.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	69.200 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	214.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.200 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.154.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.278.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 173.200 € festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 180.800 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |

- | | |
|------------------------|----------|
| 2. Gewerbsteuer | 355 v.H. |
|------------------------|----------|

§ 6

- a) **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** bis 1.000 € oder 1.000 € je Haushaltsansatz, bzw. des Deckungskreises, gelten als unerheblich. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG.

- b) Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 10.000 € festgesetzt.

Polle, den 15. April 2021

FLECKEN POLLE

L.S.

gez. Weißenborn
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung des Fleckens Polle für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 31. Mai 2021 bis 8. Juni 2021 in der Gemeindeverwaltung des Fleckens Polle, Heinser Str. 11 a, 37647 Polle, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus wird um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Polle, den 28. Mai 2021

Die Bürgermeisterin

gez. Weißenborn